

Sachstandsbericht des Klimaschutzmanagements

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	22.02.2022	Stadt Landshut, den	10.02.2022
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Kasperczyk, Maria

Vormerkung:

1. Umsetzungsstand der Maßnahmenvorschläge des Energie- und Klimaschutzkonzepts sowie des Energienutzungsplans

Dem Umweltsenat ist im 2-Jahre-Rhythmus über den Umsetzungsstand der Maßnahmenvorschläge aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept und dem Energienutzungsplan zu berichten.

Zu Maßnahmen, welche beim letzten Bericht am 27.02.2019 nicht den Status „abgeschlossen“ oder „aufgehoben“ hatten wird im Folgenden berichtet:

a) Maßnahmen welche inzwischen nach Prüfung nicht weiter verfolgt werden (neuer Status: „aufgehoben“):

- Maßnahmen zur Grund- und Mittelschule St. Wolfgang
 - o Prüfung Erneuerung der bestehenden Energieversorgung (*B10 ENP01 und B18 ENP 09*)
 - o Grund- und Mittelschule St. Wolfgang / Liegenschaften Wohnungsbau: Prüfung Wärmeverbund (*B10 ENP 02*)
 - o Grund- und Mittelschule St. Wolfgang / Abwärme Fa. Brand (*B10 ENP 03*)
Die Heizungstechnik inkl. Kessel, Verteiler, Pumpen und Regelung der Grund- und Mittelschule Wolfgang wurde im Jahr 2021 komplett erneuert (Erdgas-Kessel mit kleinem Erdgas-BHKW für den Sommerbetrieb)
- Hans-Leinberger-Gymnasium / Pestalozzischule: Prüfung Wärmeverbund (*B10 ENP04*)
HLG hat 2020 eine neue Heizungsanlage erhalten
- Energieversorgung Grundschule Berg: Einsatz eines Erdgas-BHKW (*B10 ENP 06*)
(Zuständigkeit: Amt für Gebäudewirtschaft)
Heizung der Grundschule Berg wurde 2019 erneuert (Erdgas-Kessel mit kleinem Erdgas-BHKW für den Sommerbetrieb)
- Aufbau Fernwärmeversorgung BRK Hofberg / GS Landshut Berg / Kindergarten / Sprachheilschule / FFW Hofberg: Prüfung Wärmeverbund (*B10 ENP 18*)
(Zuständigkeit: Stadtwerke)
Wärmebelegung in Verbund zu gering und BRK Hofberg hat die Energieversorgung bereits erneuert (vgl. Bericht vom 27.02.2019)
- Klinikum / Bezirkskrankenhaus / BRK / Kindertagesstätte / GS Carl-Orff: Prüfung Wärmeverbund (*B10 ENP 19*)
(Zuständigkeit: Stadtwerke)
Bei den beteiligten Akteuren kein Interesse für eine gemeinsame Energieversorgung (vgl. Bericht vom 27.02.2019)

- Grüngutaufbereitungs- und Umschlagplatz (*RE10*)
Die Maßnahme berührt den Belang Klimaschutz nur am Rande und wird deswegen aus der Liste entfernt
- Wärmeverbund Eisstadion – Stadionbad etc. (*B10 ENP 20*)
(Zuständigkeit: Amt für Gebäudewirtschaft)
Nach Prüfung schied die Option eines Wärmeverbunds zwischen dem neuen Eisstadion und dem Sportzentrum West aus. Es wird keinen nutzbaren Wärmeüberschuss im neuen Eisstadion geben (Heizung: BHKW). Die Erneuerung der Heizung für das Sportzentrum West ist für 2022 geplant.
- Prüfung Erneuerung der bestehenden Energieversorgung des Bauhofs (und Versorgung des Systems mit einem Grundlast Erdgas-BHKW (*B19 ENP08*)
(Zuständigkeit: Bauamtliche Betriebe)
Bauhof wird derzeit über Hackgutkessel und ergänzend durch Erdgaskessel versorgt. Biomassekessel deckt aktuell 80% des Jahresheizenergiebedarfs. BHKW derzeit nicht sinnvoll einsetzbar.
- Erstellung einer Bauherrenmappe (*B03*):
(Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement)
Die Maßnahme wird aufgrund des Erstellungs- und insbesondere des Aktualisierungsaufwands, der fehlenden Möglichkeiten zur gezielten Ansprache der Zielgruppe durch die Verwaltung sowie die insgesamt stark gewachsene Zahl von Informationsquellen und Beratungsangeboten zum Thema vom Klimaschutzmanagement nicht weiter verfolgt.

b) (Dauerhaft) laufende Maßnahmen

- Förderung ökologische Landwirtschaft (*A12*)
(Zuständigkeit: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz)
Umsetzung im Rahmen der Aktivitäten zum „Netzwerk Biostadt“, vgl. Sitzungsvorlage zu TOP 3
- Hausmeisterschulungen (*B08*)
(Zuständigkeit: Amt für Gebäudewirtschaft)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz (*A17*)
(Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement)
Aktivitäten in Beispielen:
 - Aktionskampagne Klimazeit:
 - in Zusammenarbeit mit Mobilitätsmanagement, Regionalmanagement, Landkreis, einigen Landkreiskommunen, Stadt Moosburg
 - durchgeführt in 2019, 2020
 - geplant für 2022: 25. und 26. Juni
 - weitere Informationen zur Kampagne: <https://klimazeit.info/>
 - Informationsstände (bspw. 2020 am Schöpfungstag)
 - Newsletter „Nachhaltige Mobilität“ für interessierte Landshuter Schulen:
 - in Zusammenarbeit mit Mobilitätsmanagement
 - Inhalte: Termine, Best-Practice-Beispiele in der Stadt mit Ansprechpartnern, Landshuter und überörtliche Aktionen
 - Bewusstseinskampagne zur Förderung des Ausbaus der Solarenergie Solari (*RE14*)
 - Durchgeführt 2019
 - Weitere Kampagne geplant für 2022
- Förderung betriebliches Mobilitätsmanagement (*V01*)
(Zuständigkeit: Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement)
jährlich „Netzwerktreffen Mobilität“ für Unternehmen (2020 und 2021 bedingt durch Corona-Pandemie entfallen) zu verschiedenen Themenbereichen der nachhaltigen

betrieblichen Mobilität in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement (2022: geplant für 2.6. zum Thema „Einführung von Elektromobilität in Unternehmen“)

- Verbesserung Ausbau ÖPNV (V02)
Tarifverbund Stadt-Landkreis zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV; Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis
- Schulungen für sparsames Fahren (V04)
(Zuständigkeit: Bauamtliche Betriebe und Stadtwerke)
Krafffahrer werden durch die Modulausbildung regelmäßig geschult. Das kraftstoffsparende Fahren wird im Routinebetrieb unterrichtet.
- Förderung des Einstiegs in die E-Mobilität durch Aufbau von Ladeinfrastruktur (V05)
(Zuständigkeit: Stadtwerke)
Derzeit bieten die Stadtwerke an elf Standorten im Stadtgebiet die Möglichkeit, ein E-Fahrzeug zu laden. An der Grieserwiese und an der Ritter-von-Schoch-Straße gibt es zwei Schnellladesäulen. Die Stadtwerke speisen die E-Ladesäulen mit dem nachhaltigen und klimaneutralen ÖkoMobil-Strom. Dieser wird zu 100 % aus regenerativen Energiequellen gewonnen, derzeit aus Wasserkraftanlagen. Ein weiterer Ausbau erfolgt (entsprechend WS-Beschluss) in Abhängigkeit der jährlichen Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen. Zusätzlich fördern die Stadtwerke die Nutzung von E-Fahrzeugen durch Reduzierung der Grundgebühr des Haushaltsstromes.
- Ersatz des MIV durch Radverkehr (V06)
(Zuständigkeit: Radverkehrsbeauftragter, Mobilitätsmanagement, Klimaschutzmanagement)
Aktivitäten in Beispielen:
 - neues Radverkehrskonzeptes mit Maßnahmenplan für den Ausbau der Radinfrastruktur (vgl. VS [25.11.20](#)) (Verantwortlich: Radverkehrsbeauftragter)
 - Infrastruktur und neue Anforderungen werden kontinuierliche durch Meldeplattform RADar und im Rahmen des AK Rad bewertet
 - zuletzt umgesetzte Maßnahmen: Bau Fuß- und Radweg Grünstreifen Wolfgangssiedlung, Lückenschluss an Kreuzung Rennweg/Jürgen-Schumann-Str., Umbau und Nachrüstung 4. Querung an Ampelkreuzung Altdorfer Str./Ergoldinger Str. 2021 Einrichtung von zwei neuen Fahrradstraßen (auf Probe) (Verantwortlich: Tiefbauamt Radverkehrsbeauftragter)
 - Verleihsystem städt. Lastenrad GABRIEL (seit 2020): kann in der Tourist-Information während Geschäftszeiten kostenfrei geliehen werden; Buchung online unter lastenrad.landshut.de (Verantwortlich: Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement)
 - Stadtradeln u. Radlnacht mit Fachvortrag zum Abschluss (Verantwortlich: Klimaschutzmanagement, Amt für Marketing und Tourismus, Mobilitätsmanagement)
 - 2021: Videowettbewerb "Freiheit, Freude, fahr Rad!" für Landshuter Schüler (Verantwortlich: Mobilitäts- und Klimaschutzmanagement)
- Förderung der Bewusstseinsbildung für nachhaltige Lebensweise (NL 1)
(Zuständigkeit: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz)
Letzte Aktion erfolgte im Rahmen der Klimazeit 2020 gemeinsam mit Landkreis: Unterstützung der Einrichtung eines ehrenamtlich betriebenen Pop-Up-Stores in der Theaterstraße für ca. 3 Wochen, in dem gebrauchte Kleidung abgegeben und verschenkt wurde, um auf Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Textilherstellung und des Textilkonsum aufmerksam zu machen; großer Zuspruch für das Projekt in der Bevölkerung
- Umbau der Biologie des Klärwerks auf eine einstufige Verfahrensweise (RE16)
(Zuständigkeit: Stadtwerke)
Maßnahme läuft aktuell

c) Ruhende Maßnahmen

Zahlreiche Maßnahmen befinden sich im Status „ruhend“. Diese wurden bereits geprüft und die technische Sinnhaftigkeit im Allgemeinen bejaht. Die überwiegende Zahl der ruhenden Maßnahmen konnten bisher aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit oder Einsatzmöglichkeit nicht umgesetzt werden.

Im Fall, dass sich Rahmenbedingungen ändern (bspw. Regelungen zum steuerlichen Querverbund) oder sich prinzipielle Einsatzmöglichkeiten bieten, ist eine auf den konkreten Einsatzfall bezogene Prüfung durchzuführen.

- Ausbau Geothermie tief im Stadtgebiet & Untersuchung / Umsetzung Wärmeverbund West mit geothermaler Wärmequelle (RE6 & B15)
(Zuständigkeit: Stadtwerke und Referat für Bauen und Umwelt)
Derzeit nicht wirtschaftlich aufgrund des steuerlichen Querverbundes
- Pumpspeicherkraftwerk Birkenberg (RE12)
(Zuständigkeit: Stadtwerke)
Bisher fehlende Fördervoraussetzungen
- Förderung Ausbau Windenergie (RE4)
(Zuständigkeit: Stadtwerke)
Aktuell Ausbau aufgrund der 10H-Regelung nicht möglich
- Blattgold (RE9)
(=Briketts aus gepresstem Laub zur Verfeuerung in Biomassekessel)
(Zuständigkeit: Referat für Bauen und Umwelt)
Derzeit kein geeignetes Einsatzprojekt
- Einsatz von Holzvergäsern im Stadtgebiet (RE15)
(Zuständigkeit: Referat für Bauen und Umwelt)
Derzeit kein geeignetes Einsatzprojekt
- Grundschule Karl Heiß, Turnhalle, FFW Achdorf: Prüfung eines Wärmeverbundes (B10 ENP 09)
(Zuständigkeit: Amt für Gebäudewirtschaft)
Derzeit steht keine energetische Erneuerung der Wärmeversorgung an.
- Nutzung städtischer Brachflächen für Biomasseanbau (A15)
(Zuständigkeit: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz)
Realisierungschancen werden als gering eingestuft; u.a da gewisse Mindestgröße der Flächen notwendig ist; Einjährige Kulturen können nur durch Landwirte betrieben werden und sollten nicht direkt in der Wohnbebauung liegen (wg. schwerer Maschinen u. Staub); mehrjährige Kulturen generell schwierig, da Flächen dann so lange nicht anderweitig nutzbar sind
- Pumpentauschaktion (B03):
(Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement)
In Absprache mit der Landshuter Energieagentur e.V. wird der Maßnahmenvorschlag – zumindest derzeit - als wenig aussichtsreich eingestuft.

d) Nicht begonnene Maßnahmen bzw. Maßnahmen in Prüfung

- Landshuter Klimaschutzpreis (A04)
(Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement)
Die Auslobung eines städtischen Klimaschutzpreises, die Auswertung von Projektvorschlägen und die Auswahl der Gewinner-Projekte nach objektiven Kriterien ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Wirkung der Maßnahme wird des Weiteren als eher gering eingeschätzt. Aus diesen Gründen ist bisher keine Maßnahmenumsetzung erfolgt.
Gemäß Beschluss des Umweltsenats vom 15.12.2020 sind vom

Klimaschutzmanagement Gespräche mit dem Umweltzentrum aufzunehmen bzgl. künftiger Kooperationen hinsichtlich der Verleihung eines Umweltpreises. Diese sind für Februar 2022 geplant. Über die Ergebnisse wird dem Umweltsenat in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden.

- Aufbau eines kommunalen Energiemanagements (A05)
(Zuständigkeit: Amt für Gebäudewirtschaft)
Der Aufbau eines Energiemanagementsystems (automatische Datenerhebung; Auswertung mit Alarmmeldung) konnte bisher aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten nicht erfolgen.
- Sanierungs-ArchitekTOUR (A18)
(Zuständigkeit: Referat für Bauen und Umwelt)
Es wird als schwierig eingestuft passende Objekte ausfindig zu machen. Es wird aktuell geprüft, ob eine Umsetzung der Maßnahme in kleinem Umfang im Rahmen der Klimazeit 2022 möglich ist.
- Initiieren eines Programms zur Produktionsoptimierung (IG3)
(Zuständigkeit: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Hochschule Landshut)
Bisher aufgrund beschränkter Personalressourcen nicht erfolgt.
- Energiemanagement in der Stadtverwaltung (A19 BB19)
(Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement)
Umsetzung wurde bisher nicht begonnen, ist aber im Zuge der Umsetzung des Plenums-Beschlusses zur klimaneutralen Verwaltung (Sitzung des Plenums vom 25.09.2020, TOP 2) notwendig. Es wird eine stufenweise Umsetzung angestrebt.
- Private energetische Altbausanierung als Exempel (B05)
(Zuständigkeit: Referat für Bauen und Umwelt)
Umsetzung bisher aufgrund beschränkter Personalressourcen nicht erfolgt.
- Errichtung eines Bürgerwaldes, alternativ: Baumsamen als Geschenk für neue Eltern und Kennzeichnung von Bäumen im Stadtpark (A17 BB6)
(Zuständigkeit: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz)
Umsetzungsmöglichkeiten für den alternativen Vorschlag werden derzeit geprüft.
- Untersuchung / Anschluss BS2 an Geothermie Altdorf (B12)
(Zuständigkeit: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Stadtwerke)
Erfolgt im Zuge der Umsetzung des LOI zur Geothermie, vgl. Sitzungsvorlage zu TOP 10
- Steigerung Energieeffizienz im Gewerbe (IG 1)
(Zuständigkeit: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Stadtwerke)
Bisher aufgrund beschränkter Personalressourcen keine Maßnahmen durchgeführt.
- Initiieren einer Ökoprofit-Runde (IG2)
(Zuständigkeit: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Stadtwerke)
Umsetzung bisher aufgrund beschränkter Personalressourcen nicht erfolgt.
- PV: Prüfung (Musterrechnung) PV auf Parkplatz zur Eigenstromerzeugung (RE13 ENP 12)
(Zuständigkeit: Referat für Bauen und Umwelt)
Umsetzung bisher aufgrund beschränkter Personalressourcen nicht erfolgt.

2. Aktuelle Konzepterstellungen

a) Klimaaktionsplan

Die Vergabe des Klimaaktionsplans wird voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2022

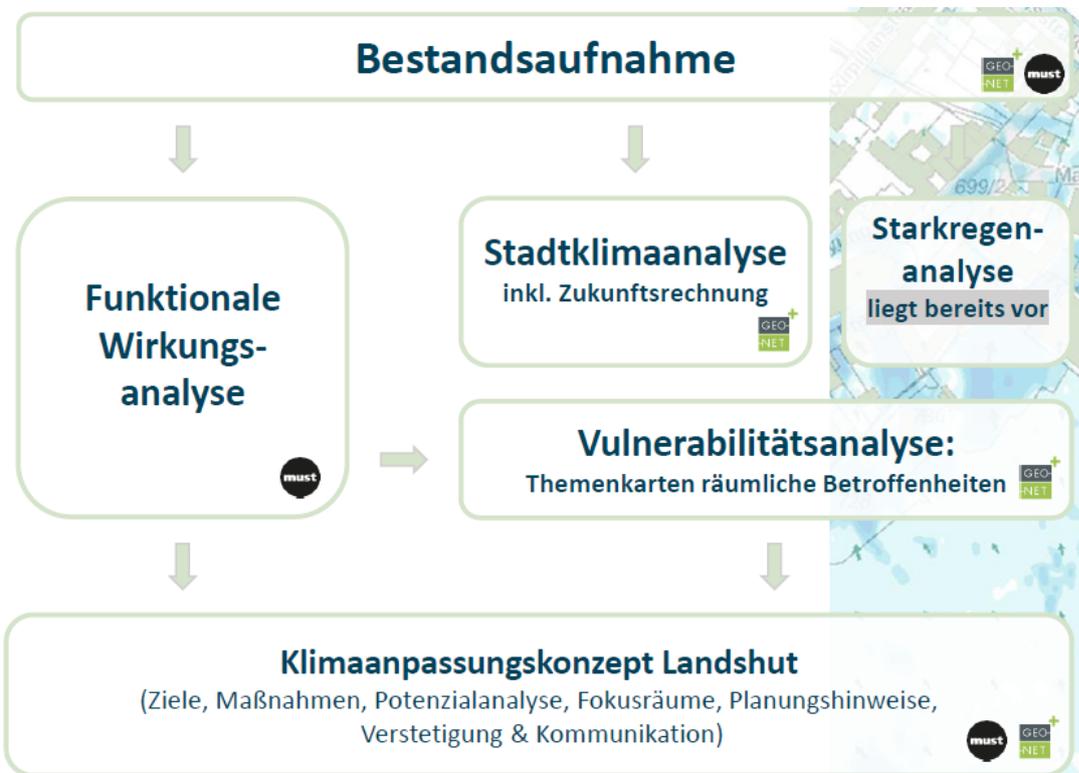
erfolgen können. Ergebnis des Konzepts wird u.a. ein Katalog an Maßnahmenvorschlägen sein, welche nach Abschluss der Konzepterstellung ab Mitte 2023 umgesetzt werden können.

b) Klimaanpassungskonzept

Die Stadt Landshut ist mit ihrem Vorhaben eines Klimaanpassungskonzepts, welches dem Umweltsenat in seiner Sitzung vom 13.10.2020 vorgestellt wurde, im November 2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr als eine von acht Modellkommunen für das [Modellvorhaben "Klimagerechter Städtebau"](#) ausgewählt worden.

Gemäß Beschluss des Plenums vom 23.07.2021 wurde am 05.08.2021 der Auftrag zur Erstellung des Konzepts an das Büro Geo-Net Umweltconsulting und dessen Unterauftragnehmer MUST Städtebau vergeben.

Einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des Konzepts liefert die folgende Abbildung:



Der Projektablauf ist schematisch in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Ein Bestandteil des Klimaanpassungskonzepts ist auch die Erstellung einer aktuellen Stadtklimaanalyse. Damit wird dem Beschluss des Umweltsenats vom 16.10.2018 (TOP 3) Rechnung getragen, welcher besagt, dass „eine Fortschreibung des Klimagutachtens für die Stadt Landshut aus dem Jahr 1996 – nunmehr auch in digitaler Form – in Auftrag zu geben“ ist.

Für einen effizienten Projektablauf werden verschiedene Bausteine parallel und ggf. miteinander verzahnt bearbeitet. Derzeit läuft die Bestandsaufnahme, die Modellrechnung der Stadtklimaanalyse zur aktuellen Situation wird durchgeführt und die ersten Schritte der funktionalen Wirkungsanalyse in Form der Auswertung von Fragebögen und Erstellung von Wirkungsketten werden vorgenommen.

Es ist eine breite Einbeziehung von Akteuren in Form eines öffentlichen Auftakts und Workshops geplant. Sobald eine Durchführung in Präsenz möglich ist, wird diese erfolgen; der öffentliche Auftakt und die Workshops zur Bestandsaufnahme voraussichtlich im Mai 2022.

Ergebnis des Konzepts wird u.a. ein Maßnahmenkatalog sein, welcher nach Abschluss der

Konzepterstellung ab dem 1. Quartal 2023 abzuarbeiten ist.

3. Maßnahmenvorschläge zur Intensivierung der Anstrengungen zur Erreichung des Klimaziels

Der Umweltsenat hat in seiner Sitzung am 14.4.2021 (TOP 2) folgende Beschlüsse gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Anstrengungen zur Erreichung des Klimaziels wesentlich zu intensivieren.“ sowie „Im zweiten Halbjahr 2021 werden im Umweltsenat die angestrebten Maßnahmen vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.“

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, beim Klimaschutzmanagement neben der Durchführung der kontinuierlich laufenden Projekte (vgl. Punkt 1b dieser Vorlage) höchste Priorität auf die Vorbereitung und Begleitung der Konzepterstellung zu legen. Ziel sollte sein, hochwertige Konzepte zu erhalten, die als verlässliche und umsetzungsorientierte Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre dienen können.

Begleitend sollte mit der Datenerhebung der Treibhausgasquellen in der Verwaltung begonnen werden, um die Grundlage für die Umsetzung des Beschlusses zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung (Sitzung des Plenums vom 25.09.2020, TOP 2) zu schaffen. Dieser Maßnahme wird auch aufgrund der Vorbildfunktion der Stadt hohe Priorität beigemessen.

Weitere Projekte zu planen und durchzuführen ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, dass sich erhebliche Energieeinsparungspotentiale bei Generalsanierungen der städtischen Schulen ergeben. Die Planungen energetischer Maßnahmen erfolgt dann direkt im Zuge der Sanierungsplanungen. Eine von Sanierungsfahrplänen losgelöste Maßnahmenentwicklung ist nicht notwendig und nur bedingt zielführend.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten, insbesondere zum Umsetzungsstand der Maßnahmenvorschläge aus dem Klimaschutzkonzept und dem Energienutzungsplan und zu den Sachständen bei aktuellen Konzeptstellungen wird Kenntnis genommen.
2. Maßnahmenvorschläge aus dem Klimaschutzkonzept und dem Energienutzungsplan, welche nicht verworfen wurden, aber derzeit noch nicht umgesetzt sind, sind im zu erstellenden Klimaaktionsplan hinsichtlich ihres Klimaschutzpotentials zu prüfen und bei Eignung im Konzept zu berücksichtigen.
3. Das Klimaschutzmanagement soll im Jahr 2022 prioritär mit der Vorbereitung und Erstellung des Klimaanpassungskonzepts und des Klimaaktionsplans befasst sein, sowie die bestehenden regulär laufenden Projekte weiterführen und bestehende Stadtratsbeschlüsse umsetzen. Damit ist der Beschluss des Umweltsenats vom 14.4.2021, wonach Maßnahmen zur Intensivierung der Bemühungen zur Erreichung des Klimaziels dem Umweltsenat vorzustellen sind, abgehandelt.
4. Im ersten Quartal 2023 werden die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzepts im Umweltsenat vorgestellt und ein Vorschlag zur Umsetzung erster Maßnahmen daraus zur Entscheidung vorgelegt. Sobald Ergebnisse des Klimaaktionsplans vorliegen ist hier ebenso zu verfahren.

Anlage: Schematischer Projektablauf Klimaanpassungskonzept

